

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tuba Bozkurt und Christoph Wapler (GRÜNE)

vom 26. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2026)

zum Thema:

**BASF-Verlagerungspläne und Reaktionsfähigkeit des Senats von Berlin:
Frühwarnsysteme, Einflussmöglichkeiten und industriepolitische Konsequenzen**

und **Antwort** vom 16. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2026)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Tuba Bozkurt (Bündnis 90/Die Grünen) und
Herrn Abgeordneten Christoph Wapler (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25370
vom 26.02.2026

über
BASF-Verlagerungspläne und Reaktionsfähigkeit des Senats von Berlin: Frühwarnsysteme,
Einflussmöglichkeiten und industriepolitische Konsequenzen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Seit wann und auf welchem Weg wurde der Senat erstmals darüber informiert, dass die BASF einen Abbau von Arbeitsplätzen ihrer Global Business Services am Standort Berlin prüft oder plant?
2. Welche konkreten Informationen lagen dem Senat jeweils zu welchem Zeitpunkt über den Umfang des drohenden Arbeitsplatzabbaus, den Zeitplan und die betroffenen Geschäftsbereiche sowie Beschäftigtengruppen vor?
3. Welche Senatsverwaltungen und nachgeordnete Stellen sind bzw. waren mit dem drohenden Arbeitsplatzabbau befasst?
4. Wann fanden hierzu Gespräche zwischen dem Senat und der Unternehmensleitung der BASF statt? Bitte nach Datum, Teilnehmenden, Anlass und Ergebnisse aufschlüsseln.

Zu 1. bis 4.: Der Senat wurde im Vorfeld der Ankündigung von der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE) am 10.02.2026 per Mail über die Planungen der BASF-Konzernzentrale informiert. Die Konzernzentrale hat am 11.02.2026 eine Pressemitteilung herausgegeben, der Regierende Bürgermeister mit einem Statement zum Erhalt der Arbeitsplätze unmittelbar reagiert. Sowohl der Regierende Bürgermeister als auch die Bürgermeisterin und Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe führten am 13.02.2026

Telefonate mit der Geschäftsführung am Standort Berlin und noch am selben Tag traf sich die Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe mit der Geschäftsführung am Unternehmensstandort. Zeitgleich hat die Senatorin Kontakt zum Betriebsrat von BASF Services Europe GmbH aufgenommen, um auch die Perspektive des BR zu erfahren und ihn als wichtigen Akteur von Beginn an in die Gespräche einzubeziehen.

Am 18.02.2026 fand ein Gespräch mit der Geschäftsleitung des Berliner Standortes, dem Betriebsrat, der IGBCE, dem Geschäftsführer der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie, dem Regierenden Bürgermeister und der für Wirtschaft zuständigen Senatorin statt. Der Regierende Bürgermeister und die Bürgermeisterin und Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe haben sich in einem gemeinsamen Schreiben vom 26.02.2026 an den Vorstand in Ludwigshafen gewandt.

Der Regierende Bürgermeister besuchte am 27.02.2026 die Betriebsversammlung am Standort und untermauerte die Gesprächsbereitschaft mit der Konzernleitung, um den Standort zu unterstützen, z.B. durch Innovationspartnerschaften, Förderprogramme im Bereich Digitalisierung oder Kooperationen mit Berliner Forschungs- und Hochschulinstitutionen. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe war an diesem Tag durch den Staatssekretär für Wirtschaft vor Ort ebenfalls vertreten. Zwischenzeitlich haben sich die Spitzen der Konzernzentrale zurückgemeldet und ein Gesprächstermin wurde vereinbart.

Der Senat bewertet den Standort weiterhin als ein starkes Standbein des Unternehmens in Deutschland und Europa, den es weiterzuentwickeln und zu halten gilt. Insbesondere vor dem Hintergrund der durch die Belegschaft seit Jahren geleisteten Anstrengungen müssen alle Möglichkeiten zum Erhalt der dort vorhandenen qualifizierten Arbeitsplätze ergriffen und ausgeschöpft werden.

5. Welche Gründe für die Verlagerung und den geplanten Arbeitsplatzabbau wurden gegenüber dem Senat angegeben und wie bewertet der Senat diese?

Zu 5.: Als Gründe nannte die Geschäftsführung hohen internationalen Wettbewerbsdruck, starke Konkurrenz aus China, sowie Kostendruck in zentralen Geschäftsbereichen. Durch die geplante Verlagerung nach Indien könnten massiv Lohnkosten eingespart werden, vor Ort seien qualifizierte Fachkräfte verfügbar und es könne ein globaler Service-Hub aufgebaut werden.

6. Welche konkreten Einflussmöglichkeiten sieht der Senat nach eigener Einschätzung, um den Umfang der Verlagerung zu reduzieren oder alternative Funktionen und Wertschöpfung am Standort Berlin zu sichern?

Zu 6.: Der Senat hat in Gesprächen mit der Geschäftsleitung und durch die frühzeitige Ansprache der Konzernleitung in Ludwigshafen das große Interesse des Landes Berlin am Erhalt des Standortes sehr deutlich gemacht. Der Senat hat dabei auch die besonderen Standortvorteile Berlins hervorgehoben. Der Senat hat sich direkt öffentlich committed, z.B. durch die Teilnahme an der BASF-Betriebsversammlung durch den Regierenden Bürgermeister und den Staatssekretär für Wirtschaft, Energie und Betriebe. Der Senat hat

die Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie (Dr. Stefan Franzke) als Wirtschaftsfördergesellschaft des Landes intensiv eingebunden. BPWT hat an den Treffen am 13.02.2026 und 18.02.2026 teilgenommen und direkt Beratung und Unterstützung zu Fördermöglichkeiten im Bereich der Digitalisierung, Innovationspartnerschaften und Kooperationen angeboten. Der Senat wird alle Anstrengungen unternehmen, um die Entscheidung des Konzernvorstands, wenn nicht rückgängig zu machen, in jedem Fall aber abmildern zu können und möglichst viele der 3100 Arbeitsplätze am Standort zu erhalten.

7. Wie bewertet der Senat die bestehenden Standort-Commitments bis 2030 und sieht er hierdurch Verhandlungsspielräume?

Zu 7.: Der Senat wird alle Spielräume ausloten und nutzen. Nach jetziger Darstellung des Unternehmens geht der Senat davon aus, dass die bestehenden Commitments eingehalten werden. Ziel der Gespräche seitens des Senats ist die dauerhafte Sicherung des Standortes und der Erhalt möglichst vieler Arbeitsplätze in Berlin.

8. Welche Konsequenzen für die in Ausarbeitung befindliche Fachkräftestrategie ergeben sich für den Senat aus dem drohenden Arbeitsplatzabbau?

Zu 8.: Die Entwicklung bestätigt die Analyse, dass der industrielle Bereich nicht nur in Berlin unter erheblichem Transformationsdruck steht. Die Veränderungsprozesse der industriellen Produktion hin zu neuen digitalen und ressourcenschonenden Geschäftsmodellen, Fertigungstechnologien und Produktionsabläufen bergen dabei besondere Herausforderungen. Um diese zu gestalten, wurde der Masterplan Industrie (MPI) entwickelt. Er wird regelmäßig fortgeschrieben und von einem Steuerungsgremium begleitet. Die Berliner Fachkräftestrategie bezieht sich auf den MPI als industriepolitische Leitstrategie und setzt den Schwerpunkt dabei auf das Thema Fachkräftesicherung als Beitrag zur Attraktivierung des Standorts Berlin. Hierbei geht es insbesondere um die Entwicklung von Kompetenzen und von modernen Berufsbildern sowie von Arbeits- und Organisationsmodellen.

(<https://www.berlin.de/sen/arbeit/top-themen/fachkraeftestrategie-2035/>)

9. Welche konkreten Unterstützungsangebote hat der Senat für den Standort und die betroffenen Arbeitnehmer*innen seit Bekanntwerden der Pläne ergriffen oder vorbereitet (z. B. Gespräche mit Konzernzentrale, Förder- oder Transformationsangebote, Koordinierung mit Betriebsrat und Gewerkschaften)?

Zu 9.: Siehe hierzu die Antwort den Fragen 1. bis 4.

10. Welche Kenntnisse hat der Senat über die arbeits- und tarifrechtlichen Rahmenbedingungen der BASF Services GmbH im Vergleich zur BASF SE und welche Auswirkungen ergeben sich hieraus für den Schutz der Beschäftigten?

Zu 10.: Dem Senat von Berlin liegen zu den arbeits- und tarifrechtlichen Rahmenbedingungen einzelner Unternehmen grundsätzlich nur solche Informationen vor, die öffentlich zugänglich sind oder im Rahmen gesetzlicher Beteiligungs- und Anzeigeverfahren bekannt werden. Inhalte betrieblicher oder firmenbezogener Tarifverträge können Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der jeweiligen Unternehmen darstellen. Eine Offenlegung oder Bewertung konkreter tarifvertraglicher Bestimmungen einzelner Gesellschaften ist dem Senat daher aus Gründen des Schutzes von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen grundsätzlich nicht möglich.

Dem Senat liegen keine eigenen Erkenntnisse zu den konkreten arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen der BASF Services GmbH im Vergleich zur BASF SE vor.

Für den individuellen arbeitsrechtlichen Schutz der Beschäftigten sind in beiden Rechtsformen die einschlägigen bundesgesetzlichen Regelungen maßgeblich. Unterschiede können sich im Bereich der unternehmerischen Mitbestimmung und der Ausgestaltung von Aufsichts- bzw. Leitungsorganen ergeben, nicht jedoch im grundlegenden arbeitsrechtlichen Schutzniveau, das grundsätzlich durch zwingendes Recht bestimmt wird. Bei betrieblichen Umstrukturierungen, Standortverlagerungen oder Outsourcing-Maßnahmen gelten die allgemeinen arbeits- und tarifrechtlichen Schutzmechanismen des deutschen Arbeitsrechts. Bei geplanten Betriebsänderungen im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes, zu denen auch Teilbetriebsschließungen, Verlagerungen von Unternehmensfunktionen oder umfangreiche Personalabbaumaßnahmen zählen können, bestehen umfassende Unterrichts- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats. Arbeitgeber*innen sind verpflichtet, frühzeitig Verhandlungen über einen Interessenausgleich sowie einen Sozialplan aufzunehmen, um wirtschaftliche Nachteile für Beschäftigte abzumildern.

Sofern tarifvertragliche Bindungen bestehen, sind darüber hinaus tarifliche Regelungen zu Beschäftigungssicherung, Standortsicherung, Versetzungen, Qualifizierung oder Abfindungsregelungen zu beachten. Tarifverträge wirken grundsätzlich normativ fort und können nicht einseitig aufgehoben werden. Auch im Falle von Ausgliederungen oder der Übertragung von Betriebsteilen finden die gesetzlichen Regelungen zum Betriebsübergang gemäß § 613a BGB Anwendung, wonach bestehende Arbeitsverhältnisse einschließlich der geltenden Arbeitsbedingungen grundsätzlich auf die neuen Arbeitgeber*innen übergehen und Kündigungen allein aufgrund des Betriebsübergangs unzulässig sind.

Bei internationaler Verlagerung von Tätigkeiten sind zudem sozialverträgliche Übergangsregelungen, Qualifizierungs- und Weiterbeschäftigungsangebote sowie transparente Beteiligungsverfahren zentrale Elemente zum Schutz der Beschäftigten. Der Senat erwartet in diesem Zusammenhang, dass Unternehmen bestehende Mitbestimmungsstrukturen beachten, tarifliche Verpflichtungen einhalten und notwendige Anpassungsprozesse sozial verantwortlich gestalten.

Der Senat von Berlin begleitet strukturelle Veränderungen am Wirtschaftsstandort Berlin im Rahmen seiner arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Zuständigkeiten und setzt sich grundsätzlich für Tarifbindung, frühzeitige Transparenz gegenüber den Beschäftigten sowie sozialverträgliche Lösungen bei Transformations- und Verlagerungsprozessen ein. Zugleich

arbeitet der Senat dafür, dass Unternehmen ihre Entwicklungsperspektiven weiterhin in Berlin nutzen und den Standort stärken.

11. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Unternehmensleitung – wie vom Regierenden Bürgermeister angekündigt - zu Verhandlungen mit ihm und den Beschäftigtenvertretungen über Alternativen zum Stellenabbau zu bewegen?

Zu 11.: Siehe hierzu die Antwort zu den Fragen 1. bis 4.

12. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus dem Vorgang für

- a) die Weiterentwicklung des Masterplans Industriestadt,
- b) die Arbeit des Steuerungskreises Transformation der Berliner Industrie,
- c) die Fachkräftestrategie des Landes sowie
- d) die neue „Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB)“?

Zu 12.a): Angesichts des starken internationalen Wettbewerbsdrucks bedarf es für die Weiterentwicklung des Masterplans Industriestadt Berlin (MPI) einer noch stärkeren Fokussierung auf industrie- und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen. Der Senat will damit ausdrücklich zum Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beitragen, um wichtige Investitionen am Standort zu halten. Der MPI entspricht in seiner Ausrichtung auf die transformativen Herausforderungen im Wesentlichen den aktuellen Entwicklungen in der Industriepolitik von EU und Bund und sollte entsprechend in den kommenden Legislaturperioden mit aktualisierter Schwerpunktsetzung, welche die wesentlichen Rahmenbedingungen für Industrieproduktion berücksichtigt, fortgeschrieben werden.

Zu 12 b): Der Steuerungskreis Transformation der Berliner Industrie (SKIP) wurde 2010 ins Leben gerufen, um gemeinsam mit den Sozialpartnern Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung des produzierenden industriellen Gewerbes zu erörtern und entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Mit der Neuausrichtung des SKIP 2023 wurde diese Aufgabe mit Blick auf die transformativen Herausforderungen (Digitalisierung, Dekarbonisierung, Demographie) neu justiert. Bei den vom Abbau bedrohten Stellen der BASF Services GmbH handelt es sich streng genommen nicht um Arbeitsplätze, die dieser Branche unmittelbar zugerechnet werden, wenngleich die BASF SE zu den größten Industrieunternehmen des Landes insgesamt und in Berlin zu den größten Arbeitgebern zählt. Gleichwohl wird sich der SKIP in den kommenden Sitzungen auch mit den strukturellen Herausforderungen für die in Berlin ansässigen internen Dienstleistungseinheiten befassen, da sie aus standortpolitischer Sicht einen nicht zu vernachlässigenden Beitrag zur Verfügbarkeit tarifgebundener und gut bezahlter Arbeitsplätze der Industriebetriebe in der Hauptstadtregion leisten.

Zu 12 c) und d): Die neue Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB) zielt u. a. darauf ab, nachhaltige Transformationsprozesse im produzierenden Gewerbe durch Innovation zu fördern. Dabei gelten Innovationen als zentraler Hebel, um Wertschöpfung, Produktivität und internationale Wettbewerbsfähigkeit

der Wirtschaft in der Hauptstadtregion zu stärken und zugleich ihre Anpassungs- und Widerstandsfähigkeit gegenüber Transformations- und Krisendynamiken zu erhöhen. Mit Maßnahmen in den Handlungsfeldern Transfer, Fachkräfte, Kompetenzen und Unternehmergeist sowie Rahmenbedingungen sollen günstige Voraussetzungen geschaffen werden, um bestehende Innovationshemmnisse abzubauen und die Unternehmen in ihrer Innovationsfähigkeit und -tätigkeit zu unterstützen.

13. Welche strukturellen Änderungen in den Austausch- und Frühwarnmechanismen mit international tätigen Unternehmen plant der Senat, um künftig früher auf drohende Standort- und Arbeitsplatzverlagerungen reagieren zu können?

Zu 13.: Der Senat reagiert schnell und frühzeitig, wie oben detailliert beschrieben. Zudem ist das Land durch den Unternehmensservice bei Berlin Partner in engem Austausch mit vielen Unternehmen und kann so frühzeitig auf drohende Verlagerungen reagieren. Der Senat steht Unternehmen, Betriebsräten und Gewerkschaften jederzeit für Gespräche zur Verfügung, wenn in den Unternehmen Verlagerungen und Arbeitsplatzabbau drohen. Durch ständige Ansprechbarkeit, können frühzeitig Hinweise aufgenommen werden. Festzuhalten ist aber auch, dass unternehmensinterne Entscheidungen häufig nicht frühzeitig kommuniziert werden oder erkennbar sind. Oftmals nicht mal für die Belegeschäft – wie bei BASF am Standort Berlin. Dies insbesondere in den Fällen, in denen z.B. gesetzliche Meldepflichten nicht oder noch nicht greifen oder im Vorfeld keinerlei wirtschaftliche Indikatoren zu beobachten sind.

Berlin, den 16.03.2026

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe